

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lich und billig, daß er nichts mehr ändern darf; die Landschaften werden damit zufrieden sein. — Das empfinden die Ausschüsse schmerzlich. Da sie von ihrem Bekenntnis nicht weichen können, auch auf Befehl der Landschaften nicht dürfen, bitten sie, ihnen deshalb nicht ungnädig zu sein und auf künftigem Reichstag zum Religionsvergleich kräftig beizutragen. Ann. 9, 300/4.

1558. 17. Februar. Linz. Die zwei Stände an Maximilian (II.): Die im Volk herrschende Sittenlosigkeit und Verderbtheit kann durch weltliche Gewalt (vgl. Generale 1557) nicht leicht abgestellt werden. Der beste Weg wird sein, daß die Prädikanten von gutem Lebenswandel fürderhin vom Ordinarius nicht mehr verjagt und nicht anstatt ihrer ungelehrte, mit allen Lastern besleckte Leute zu Seelsorgern und Lehrern bestimmt werden, wie es noch geschieht. Da er selbst zur wahren Religion neige, möge er für Verkündigung reiner Lehre und taugliche Prediger sorgen. Ann. 9, 632. — Dezember. Dieselben an denselben: Sie müssen dulden, daß ihre treuen Prädikanten und Erzieher der Jugend verjagt und gefangen werden. Er als ein wahrer Liebhaber reiner, christlicher Religion möge für sie mittlerweile bei Kaiser Ferdinand Gestattung ihres Bekenntnisses erwirken. Falls auf dem jetzigen Reichstag beschlossen wird, es bei dem Religionsfrieden (1555) zu belassen, wolle man sie auch deselben teilhaft machen! LA. B. II ½ 13 Nr. 219 = Ann. 9, 679.

1563. 9. Mai. Linz. Dieselben an denselben: Die geistliche Obrigkeit ist scharf wegen Wegschaffung der Weiber (offenbar Prädikantenfrauen) gegen etliche Pfarrer aufgetreten. Solches Vorgehen möge er abstellen, damit die Stände fürderhin keine Ursache haben, notwendige Mittel zu verweigern. LA. G. XXII 33 = Ann. 10, 2. — 23. Mai. Wien. Maximilian an die Stände: Er erinnert sich wohl an seine Vertröstungen und sagt ihnen Vermittlung zu. LA. G. XXII Nr. 34.

1564. 4. Juni. Linz. Stände-Instruktion für ihre Abgesandten an Ferdinand (gest. 25. Juli): Wenn sie auch eine Zeit her vom Ordinarius nicht ungebührlich behandelt wurden, haben sie doch keine Bürgschaft für freie Glaubensübung. Da die lang gewünschte Einigung von keiner Seite, auch nicht durch ein Konzil (geschlossen 3. Dezember 1563), zu erhoffen ist, möge er die AK. freigeben und die Lehrer auf Predigtstuhl und in der Schule schützen. Ann. 10, 68.

1565. 30. Oktober. Supplikation der drei Stände an Maximilian II. im Landtage um Bewilligung der Übung verschiedener Religion. Ann. G. 47. Schub. 837. — 14. November. Ausschreiben eines Landtages nach Linz zur Erbhuldigung. Am 21. Dezember kam Maximilian nach Enns. Prik 2, 269. — An diesem Tage bittet ihn Landeshauptmann Georg v. Maming beim Empfang auf der Heide bei Enns, auf dem kommenden Reichstag zu Augsburg dahin zu trachten, daß ein Religionsvergleich erzielt wird, was zugesagt wird. Landschaftliche Urkunden im Landesarchiv Nr. 186. — Dagegen bedeutet das Hofdekret 2. Januar 1566 den Ständen Festhalten an dem Grundsatz des Augsburger Friedens. Ann. G. 48. Schub. 837. — Um so mehr drängen die Stände, März 1566, Linz, auf dem jetzt versammelten Reichstage solle Max sich vergleichen, so daß die reine ev. Lehre überall verkündet werde und jeder darnach leben kann; dann werde auch der Sieg über die Türken auf ihrer Seite sein.